

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga
Herrn Hans-Peter Huch

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 413
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

17.08.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	18.08.2020	Empfehlung
Rat der Stadt Essen	26.08.2020	Entscheidung

TOP: Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 - Treibhausgasminderungspfade und Maßnahmen für den Klimaschutz in Essen

Sehr geehrter Herr Huch, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga empfiehlt, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird in den Punkt 1 und 2 folgendermaßen geändert:

- 1. die kontinuierliche Minderung des Treibhausgasausstoßes – orientiert am Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen der Vereinten Nationen) – bis zur Netto-Nullemission (Klimaneutralität) im Jahr 2030, um das Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu erreichen.**
- 2. die Erstellung eines entsprechenden Aktionsplans für nachhaltige Energie und Klima (Sustainable Energy and Climate Action Plan = SECAP) bis Juli 2021 mit einem Handlungsprogramm zur Treibhausgasminderung für die nächste Dekade und Handlungsschritten zur Klimaneutralität bis spätestens 2030.**

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, dem Rat die in der Verwaltungsvorlage 0943/2020/6 genannten Maßnahmenvorschläge zur Ratssitzung am 30. September 2020 mit konkreten Finanzierungsplänen zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Bei der UN-Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 haben 195 Staaten das Pariser Klimaschutzkommen verabschiedet, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius anstrebt. Die fachliche Basis für dieses 1,5 Grad-Ziel hat der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC, Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen der Vereinten Nationen (sog. Weltklimarat) geliefert. In einem im Jahr 2018 verabschiedeten Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarats wird die Machbarkeit, Sinnhaftigkeit und Folgen einer Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius untersucht. Dieser Bericht berücksichtigt mehr als 6000 wissenschaftliche Referenzen und wurde

von 91 Autoren aus vierzig Ländern erstellt. Kernergebnis ist, dass das 1,5-Grad-Ziel sowohl erreichbar als auch leistbar sei und gegenüber dem weniger ambitionierten Zwei-Grad-Ziel große Vorteile habe, da es viele negative Folgen der globalen Erwärmung minimiere. Zugleich wird in dem Bericht betont, dass das Ziel nur dann erreicht werden könne, wenn die Treibhausgasemissionen sehr schnell gesenkt würden.

Bereits am 10. Juli 2019 hat der Rat der Stadt Essen im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage zum Thema „Klimaschutz in Essen“ (Vorlage 0945/2019/6A) festgestellt, dass ein weiteres Engagement zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad notwendig ist. Das in der Verwaltungsvorlage 0943/2020/6 genannte Ziel einer Minderung des Treibhausgasausstoßes um 60 Prozent bis zum Jahr 2030 steht jedoch in deutlichem Widerspruch zum Ziel einer Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger

Fraktionsvorsitzende